

# Samstag-Zeitung

## halleische Neueste Nachrichten ♦ Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Samstag-Zeitung“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Preis beträgt 1.50 Goldmark, auch Postgebühren einbezogen. 1.00 Goldmark, durch die Post 1.85 Goldmark. In 40 Bogen 3.00 Goldmark. Die Abnahme-Preise sind nach Abnahme-Zahlen berechnung, die Seite 0.25 Goldmark.

### Neues in Kürze.

Drachmeldungen und Radiotelegramme.



Bislanzler Dr. Franz Österreichischer Gesandter.

Für den Posten des Berliner Gesandten wurde der ehemalige Bislanzler Dr. Franz als Vertreter der österreichischen Interessen in Aussicht genommen.

Sowohl in der Preußentriebe wie in der Kritik im Reich sind die weiteren Verhandlungen der Parteien bis nach der Pfingstpause verlagert worden. Die Reorientierung der Zentrumspolitik nach rechts hängt wesentlich von dem Zentrumslührer Marx ab. Severing hat nochmals geäußert, er werde keine Berlin nicht der Reichsopposition opfern.

Aus Eilen wird gemeldet: In mehr als 30 Bergarbeiterverträgen wurden neue Lohnforderungen zum 1. Juni aufgestellt. Unter den Bergarbeitern herrscht große Erregung, da die Bergverwaltungen erklären, ohne Lohnsteigerung über neue Lohnforderungen nicht verhandeln zu können.

In Oberfranken sind innerhalb weniger Tage 43 deutsche Flüchtlingfamilien aus Volkshilfe-Oberfranken eingetroffen. Aus ganz Ost-Oberfranken wird eine neue Deutschenbege der Polen gegen alle jene Deutschen gemeldet, die nicht auf die deutsche Reichsangehörigkeit verzichtet haben.

Der Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, der Attacque im Auswärtigen Amt Dr. Janke, der derzeit dienstlich in Italien weilt, soll wegen einer angeblich abspirenden Bemerkung über den Reichspräsidenten v. Hindenburg in dem Fremdenbuch eines italienischen Hotels bis zur Beendigung eines Disziplinerverfahrens vom Amte suspendiert worden sein.

Das Verfahren gegen General v. Katjusin, das bekanntlich von einem französischen Kriegsgericht wegen angeblichen Diebstahls eines Infanteriesoldaten zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, ist vom Oberreichsanwalt nach eiliger Vernehmung sämtlicher Personen, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die im Jahre 1918 mit dem General v. Katjusin in Roubaix zusammen wohnten, wieder eingestellt worden.

Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus Paris, daß die französische Regierung bis heute den letzten deutschen Reichspräsidenten, Feldmarschall von Hindenburg, noch nicht von der Liste der Kriegsschuldigen gestrichen habe, auf der die Feldmarschälle seit dem Versailler Vertrage befinden. Auch auf der belgischen Kriegsschuldigenliste stehe noch immer der Name Hindenburg.

Die Senatsgruppe Poincaré und die dem Reich der Vinten angehörigen Fraktionen der französischen Kammer haben beschlossen, die Marzopolitik der Regierung Poincaré zu unterstützen.

In Mexiko sind gestern vier Transportschiffe mit Schwermetallen aus Norberta eingetroffen. Auf schwere Kämpfe in Norberta läßt sich die seit mehreren angeordnete Telegrammpresse mit dem mexikanischen Marzoff und besonders Langer beziehen.

Die amerikanische Regierung hat dem englischen Admiralstab die Mitteilung gegeben lassen, daß amerikanische Kreuzer sich vom 14. bis zum 21. Juni zu einem Besuch auf der Ebene einfinden werden. — Offenbar soll damit den Franzosen die englisch-amerikanische Freundschaft auf einmal mittäglich vor Augen geführt werden.

## Keine Einigung zwischen England und Frankreich.

Die Reutersagentur meldet zur Ueberrückung der französischen Note an England, daß sie neue Befragungen und einen Meinungsaustrausch notwendig macht. Auch eine belgische Note ist Montag nachmittag in London überreicht worden. Es ist wahrscheinlich, daß die Verhandlungen erst nach dem kommenden Sonntag zusammenzutreten wird, um den Text der an Deutschland zu richtenden Note in der Entwurfsfrage festzusetzen.

Die Londoner „Times“ schreiben, die französische Antwort werde das englische Kabinett bis nach Pfingsten beschäftigen. Dadurch verzögere sich jeder entscheidende Schritt auf das deutsche Sicherheitsangebot auf ganz unbekanntem Zeit.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Herald“ schreibt, das Hin- und Hergehen von Noten zwischen London und Paris sei ein Zeugniss erster Klasse für den Sicherheitspakt.

Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt: Wenn Frankreich sein letztes Wort gesprochen habe und auf den Versuch absehe, sowohl seine Winbisse mit den östlichen Staaten als auch seine eigenen Grenzen mit Deutschland innerhalb des Rahmens des abzuhandelnden Sicherheitspactes zu garantieren, dann sei der Fakt tot, und die Verantwortlichkeit ruhe bei Frankreich. Es sei unmöglich, den Ernst der Aufgabe zu übersteuern.

## Vor Annahme des Handelsvertrags in Spanien?

Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat auch gestern mit der Regierung nachstehenden Fraktionen verhandelt, um eine möglichst große Mehrheit für den deutsch-spanischen Handelsvertrag zu gewinnen, über den heute im Reichstag abgestimmt werden soll. Der Reichsanwalt und der Reichsaussenminister erläuterte die Einzelheiten des Vertrages, wobei sie, wie die Blätter berichten, auch Maßnahmen in Aussicht stellen, um den Interessen der Wirtshaft durch Gewährung von Krediten Rechnung zu tragen.

Dem „Volkswacht“ zufolge werden die Deutschnationalen in ihrer Mehrheit für den Antrag stimmen. Zu Gunsten ist von der Fraktion die Ablehnung herausgegeben worden. Die sozialdemokratische Reichstagsopposition hat den Väterten zufolge beschlossen, bei der Abstimmung in zweiter Lesung Stimmenthaltung zu üben, da sie den Regierungsparteien allein die Verantwortung für die Annahme oder Ablehnung des Vertrages belassen will.

## Um die Flaggenfrage und Verfassungsänderung, Reichsbeamtenrecht.

### Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 26. Mai.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages erklärte Abg. Dr. Goeß (Dem.), daß seine Partei die Einsetzung eines händigen Verfassungsausschusses nicht zuließe und forderte die endliche Vorlegung des Reichstages. Abg. Dr. Schreiber (Z.) lehnte die Errichtung eines Verfassungsausschusses ab, da die Verfassung und nicht eine Störung des sozialen Lebens notwendig sei.

Reichsminister des Innern Schiele verwies bezüglich des Verfassungsausschusses nochmals auf die Ausführungen des Reichsanwalters Dr. Kuller, wonach die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen werde, die Bestimmungen der Verfassung daraufhin nachzuprüfen, daß unter Staatswesen mehr als bisher innerlich geünde.

Es könne nicht sein, daß die Artikel 48 und 18 der Reichsverfassung, ferner die Frage der Abgeordneten-Immunität weiterhin so ungelöst blieben und daß nachmittags in der Flaggenfrage der Zersplitterung unleser Volkes nicht Einhalt geboten werde.

Am dem Gedanken des Berufsbeamtenrecht sei festzuhalten, ebenso solle das Beamtenrecht als Sonderrecht neben dem allgemeinen Recht erhalten bleiben. Für die Beamtenrechte dürfe darüber nicht der mindeste Zweifel bestehen, daß es für die Beamten in eigenem Interesse Streitrecht nicht gäbe. Eine Dienstverordnung für Reichsbeamte und ein Beamtenvertragsgesetz für die Beamten aller öffentlichen

## Bedenken der Reichsregierung gegen Beamtengehältererhöhung.

Zur Frage der Erhöhung der Beamtengehälter ist dem Reichstag jetzt als Antwort auf eine Entschließung des Reichstags vom 4. April eine Denkschrift der Reichsregierung zugegangen, die nach ausführlichen Darlegungen über die jetzigen Bezüge der Beamten zu folgendem Schluß gelangt:

1. Die jetzigen Beamtengehälter sind insbesondere auch in den unteren Gehaltsgruppen sowohl ihrem tatsächlichen Betrag nach als auch gemessen an denen von 1913 ebenso hoch, zum Teil sogar höher als die Bezüge der großen Masse der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die jetzigen Gehälter gemäßigter der Beamtengehälter eine Lebenshaltung, die keineswegs unter der Lebenshaltung der übrigen Arbeitnehmerhaft liegt.
2. Eine allgemeine Erhöhung des Gehalts- und Lohnniveaus würde nur zu Preissteigerungen führen, so daß die innere Kaufkraft der Gehälter und Löhne doch nicht erhöht würde.
3. Die Erhöhung der Nominal- (Geld-) Bezüge mit ihren Folgen würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Ausland weiter verringern. Die Gefahr von Betriebs-einstellungen würde dadurch vermehrt.
4. Bei einer Gehältererhöhung allein für die Beamten würden Tarifbestimmungen bei der Reichs-hahn und gegebenenfalls auch Steuererhöhungen erforderlich sein. Jedenfalls würde eine solche Gehältererhöhung eine Belastung der breiten Massen der übrigen Arbeitnehmerhaft, die sich in mindestens der gleichen Lage befinden wie die Beamtenhaft.

Sie nach glaubt die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Reichsbahn, die allgemeine Wirtschaftslage und die Wirtschaftslage der großen Masse der übrigen Arbeitnehmerhaft die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblick nicht übernehmen zu können.

## 20% der Friedensmiete für Neubauten vorgeschlagen.

Der Neubaustausch für Wohnungswesen nahm am Dienstag einen Antrag an, wonach aus dem Hauszinssteuer wenigstens ein Betrag von 20 Prozent der Friedensmiete für Neubauten und Instandsetzung von Altbäusern zu verwenden ist. Ein bestimmter Teil von diesen 20 Prozent soll dem Reich zur Schöpfung eines Fonds überwiesen werden, um notleidenden Gemeinden Zuschüsse zu Wohnungsbau geben zu können. Ferner soll dem Vermieter in der Miete ein angemessener Betrag berechnen werden, aus welchem er die Betriebs-, Verwaltung- und Instandhaltungskosten sowie die Verzinsung des eigenen Geldes decken kann.

## Zur Schulgeldfrage in Preußen.

Amfisch wird mitgeteilt, daß die Presse-meldungen über eine bevorstehende Schulgeb-erhöhung, wobei bereits bestimmte Zifferen genannt wurden, „verfehlt“ sind. — Daraus geht hervor, daß eine solche Schul-gebserhöhung tatsächlich geplant ist.

## Zur Besteuerung nach dem Verbrauch

Im Steueraussschuss des Reichstages wurde zum Einkommensteuergesetz nach umfangreicher Erörterung zur Frage der

Besteuerung der Spekulationsgewinne auf Grund von Anträgen Dr. Kulenstamps (DVP) und Dr. Fritschers (Dem.) der § 42 in folgender Fassung angenommen: Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften unterliegen der Besteuerung nur, wenn sie als Spekulationsgeschäfte anzusehen sind. Als Spekulationsgeschäfte können nur Veräußerungsgeschäfte angesehen werden: 1. wenn der Zeitraum zwischen Inhabung und Veräußerung a) bei Grundbünden weniger als zwei Jahre, b) bei anderen Gegenständen, insbesondere Wertpapieren, weniger als drei Monate beträgt, oder zweitens, wenn es sich um Geschäfte handelt, bei denen der Erwerb der Veräußerung zeitlich folgt. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn 1. der veräußerte Gegenstand nicht zum vermögenssteuerpflichtigen Vermögen des Veräußerers gehört, 2. der im Steuerabchnitt aus Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinn insgesamt weniger als 1000 M. beträgt. Verluste aus Veräußerungsgeschäften im Sinne der Absätze 1 und 2 können nur bis zur Höhe der im gleichen Steuerabchnitt erzielten und der Besteuerung unterliegenden Veräußerungsgewinne abgezogen werden. Gegen das im Entwurf neu eingeführte Prinzip einer

Besteuerung nach dem Verbrauch wandte sich ganz entschieden der Abg. Dr. Kulenstamps (DVP), weil dadurch eine Doppelbesteuerung erreicht werde, indem Leute, die einen Bes-

